

# Schutzkonzept – Notfallplan der ev. Kitas Kreuzwertheim



KITA TURNPLATZ

Turnplatzstraße 8  
97892 Kreuzwertheim



Evang. Kita Schatzkiste

Birkenstraße 22  
97892 Kreuzwertheim  
Tel.: 09342 – 22288  
E – Mail: [kita-birkenstr@t-online.de](mailto:kita-birkenstr@t-online.de)



## 1. Warum ein Schutzkonzept bei Personalausfall?

Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn hier gilt präventive Erziehung von Anfang an. Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Daher haben wir für unsere Einrichtung ein einrichtungsspezifisches **Kinderschutzkonzept** entwickelt, das Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitenden Verhalten, vor physischer, psychischer und (sexualisierter) Gewalt beschreibt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld der Kinder. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdung und der Intervention bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. Für Kindertageseinrichtung gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Dieses Kinderschutzkonzept liegt für beide Einrichtungen vor und kann auf den jeweiligen Homepages eingesehen werden.

Dieses Kinderschutzkonzept wird nun mit einem Notfallplan erweitert. Auf Grund von Personalausfällen kann es immer wieder zu kritischen Situationen bei der Personalplanung und der Sicherung der Aufsichtspflicht geben. Unvorhersehbare Krankheit und andere Faktoren wie Urlaub, Fortbildung usw. sind Ursachen für Personalausfälle. Gleichzeitig müssen Gesetzte eingehalten werden und die Einrichtungen sind verpflichtet, das Wohl des Kindes zu schützen. Damit dies auf transparente und vorrausschauende Basis aufgebaut werden kann, haben wir diesen Notfallplan erstellt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Diese, für den Bildungsauftrag erforderlichen gesetzlichen Vorgaben, sind jederzeit einzuhalten.

### 2.1. Betriebserlaubnis

- Jeder Einrichtung muss eine Betriebserlaubnis der Aufsichtsbehörde vorliegen, in der die Höchstzahl der zu betreuenden Kinder festgelegt ist.
- Der Betriebserlaubnisbescheid nach § 45 SGB VIII ist Voraussetzung für die Förderung nach dem BayKiBiG. Als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis hat der Träger der Einrichtung die an den Betrieb der Einrichtung zu stellenden „personellen Voraussetzungen“ zu erfüllen.
- Wenn die Aufsichtsbehörde bei Nichterfüllen der Anforderungen aus dem Betriebserlaubnisbescheid das Kindeswohl als gefährdet ansieht, kann sie die Erlaubnis widerrufen oder zurücknehmen. Grundsätzlich haben die Aufsichtsbehörden hier einen Ermessensspielraum.

### 2.2. Mindestanstellungsschlüssel nach AVBayKiBiG

- Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten müssen „personelle Voraussetzungen“ erfüllt sein, zur Gewährleistung des Kindeswohl.
- Gewährleistet ist das Kindeswohl nur wenn geeignete Betreuungskräfte in ausreichender Zahl (auch bei Krankheit, Urlaub usw.) zur Verfügung stehen.
- Der für die Sicherstellung des Kindeswohls vorgegebene Mindestanstellungsschlüssel für pädagogisches Personal beträgt zurzeit 1:11. Er errechnet sich aus dem Verhältnis der gesamten tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals zur Gesamtzahl aller gebuchten Betreuungsstunden der Kinder innerhalb einer Woche. Im Falle von Personalausfällen nimmt die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit der Pädagoginnen ab, was sich negativ auf den Anstellungsschlüssel auswirkt. Fällt der Anstellungsschlüssel über einen längeren Zeitraum unter den Mindestwert, drohen der Einrichtung erhebliche finanzielle Einbußen durch Kürzung der staatlichen Förderung.
- Mindestens 50 % der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals ist von Fachkräften zu leisten. (sogenannter Qualifikationsschlüssel)

- Kinder mit entsprechenden Gewichtungsfaktoren (U3, Migration, Inklusion) werden entsprechend vervielfacht eingerechnet.
- Im Anstellungsschlüssel enthalten sind alle Zeiten für unmittelbare (pädagogischen Arbeiten mit dem Kind) und mittelbare Tätigkeiten (Teil der pädagogischen Arbeit der Leiterin oder des Leiters und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird) sowie Ausfallzeiten.
- Einmal im Jahr wird der durchschnittliche bayernweite Anstellungsschlüssel veröffentlicht. Dieser dient als Orientierung und liegt derzeit bei 9,31

### 3.3. Gewährleistung der Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht für die Kinder wird dem Träger einer Kita durch den Betreuungsvertrag von den Personensorgeberechtigten, i.d.R. den Eltern, für die Dauer des Besuchs des Kindes in der Einrichtung, übertragen.
- Der Träger delegiert die Aufsichtspflicht an die Einrichtungsleitung bzw. an das pädagogische Personal. Durch den Arbeitsvertrag mit dem Träger, verpflichtet sich das Personal, auch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Träger und Sorgeberechtigten zu erfüllen. (sogenannte Erfüllungshilfe nach § 278 BGB)
- Somit sind Träger, Leitung und das Team verpflichtet die Aufsichtspflicht (§1631 Abs. 1BGB und §9 Nr. 2 SGBVII) und somit das Kindeswohl (§8a SGB VIII) zu gewährleisten.
- Der Träger hat die Verantwortung zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten um seiner Aufsichtspflicht nachzukommen.
- Dabei richtet sich das erforderliche Maß nach den kind-, orts- und situationsbezogenen Umständen sowie danach, was der Aufsichtsführenden Person aufgrund ihrer Kompetenzen zugemutet werden kann bzw. was diese sich selbst zutraut.
- Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen und persönlichen Eignung. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen (z. B. Praktikanten, Hauswirtschaftskraft, etc.).
- Jedoch ist anzunehmen, dass pädagogisch ausgebildetes Personal in der Regel umfänglicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden kann, als „Nicht-Fachkräfte“
- Der Träger muss bei der Festlegung der erforderlichen personellen Mindestanwesenheit neben der Eignung der Aufsichtspersonen auch die Anzahl der Kinder im Haus, die Gruppengröße und ihre Altersstruktur, die Individualität der Kinder sowie aktuelle ortsbezogenen Umstände mit einbeziehen

## 3. Personalausfälle – Warum?

Eine Kitafachkraft fehlt im Jahr durchschnittlich ca. 60 Tage. Diese personellen Notsituationen haben unterschiedliche Ursachen. Solche können sein: Urlaub, Krankheitsausfälle, Kranktage der Kinder von Mitarbeitern, Weiter- und Fortbildung, Beschäftigungsverbot, Personalfluktuaton, Fachkraftmangel usw. Aushilfen und Springerkräfte sind leider Mangelware. Gerade in Kindertagesstätten gibt es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht.

Erkältungswellen oder andere unvorhersehbare Faktoren, lassen die vorherige Dienstplangestaltung oft hinfällig werden. Dies erfordert von uns ein schnelles Handeln. Diese Situationen werden häufig durch flexibles Reagieren von Mitarbeitern aufgefangen. Dies geschieht meist im Hintergrund. Doch gerade in Zeiten mit einer dünnen Personaldecke, sind wir auf schnelle Hilfe und Alternativen von

außen angewiesen, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und die Erfüllung des Auftrags zur Erziehung und Bildung sicherstellen zu können.

## 4. Auswirkungen von Personalmangel

Die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII zeigt an, dass die Trägervertretung einer Kita verpflichtet ist, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich anzuzeigen. Mit dieser Vorgabe soll die zuständige Behörde in die Lage versetzt werden, auch auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig reagieren zu können. Laut den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Landesjugendämter fallen hierunter „nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten“.

Darüber hinaus werden personelle Ausfälle des pädagogischen Personals, insbesondere wenn sie erheblich sind und der für das Kindeswohl relevante Anstellungsschlüssel von 1:12,53 überschritten wird, der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Ebenfalls wird die Aufsichtsbehörde informiert, wenn eine zeitweise Angebotsreduzierung erwogen bzw. umgesetzt wird, wie z.B. die Einschränkung der Öffnungszeiten, Notgruppen oder vorübergehende Gruppenschließungen.

Um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden und die Aufsichtspflicht sicher zu stellen, ist der Träger bei personellen Ausfällen verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies sind unterteilt in

- Maßnahmen zur Vorbeugung hinsichtlich personeller Engpässe
- sowie anlassbezogene Maßnahmen bei personellen Engpässen

## 5. Maßnahmen von Seiten des Trägers/der Einrichtung

Wie bereits oben aufgeführt, ist der Träger verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen um das Kindeswohl und das Recht des Kindes auf Bildung sicher zu stellen.

### 5.1. Vorbeugenden Maßnahmen

- Ausfälle des pädagogischen Personals werden von Anfang an durch einen Puffer an Personalstunden einkalkuliert. (Dabei werden 15% der vertraglich geregelten Arbeitszeit für Ausfallzeiten eingeplant)
- Ausfallzeiten werden bei der Dienstplangestaltung und der Urlaubsplanung mitbedacht, ebenfalls werden planbare Ausfallsituationen (z.B. Fortbildungen) vorab geklärt und eingeplant
- Feste Schließtage, dadurch weniger freie Urlaubstage des pädagogischen Personals
- Durch Flexiverträge der Mitarbeitenden können Personalengpässe abgefedert werden und ein extremer Überstundenaufbau vermieden werden, der in Folge selbst wieder zu Personalengpässen führen kann
- Befristete Stundenaufstockung von Teilzeitkräften, sofern diese hierzu Bereitschaft zeigen.
- Festgelegter Ablauf von Krankmeldungen der MitarbeiterInnen

## 5.2. Maßnahmen um anlassbezogenen Engpässen entgegenzuwirken

### 5.2.1. Planbare, zeitlich begrenzte Ausfälle (z.B. durch Urlaub, Überstundenabbau, Fortbildungen, Fachtage, Konferenzen etc.)

- Umwandlung von mittelbaren Zeiten (z.B. Vorbereitungszeiten, Bürozeiten, Zeiten für Gespräche etc.) in Betreuungszeit
- Angebote werden im Tages- bzw. Wochenablauf reduziert
- Berücksichtigung im Dienstplan
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Kurzfristige und vorübergehende punktuelle Anordnung von Überstunden/ Mehrarbeit
- Gegenseitige personelle Unterstützung der beiden Kindergärten

### 5.2.2. Unvorhersehbare, zeitliche begrenzte Ausfälle (z.B. durch Krankheit, vorübergehendes Beschäftigungsverbot etc.)

- Sicherstellung der Aufsichtspflicht durch Einschätzung erforderlicher Mindestanwesenheit
- Angebotsreduzierung im Tages- und Wochenablauf
- Anpassung des Dienstplans – Verschiebung von Dienstzeiten
- Anordnung von Überstunden/Mehrarbeit
- Reduzierung der Öffnungszeiten/ Notbetreuung (hier Information an die Aufsichtsbehörde)
- Im äußersten Notfall Gruppenschließungen (hier Information an die Aufsichtsbehörde)
- Aufstockung von Flexi-Verträgen
- Gegenseitige personelle Unterstützung der beiden Kindergärten

### 5.2.3. Längerfristige und kumulierende Ausfälle (z.B. durch Kündigung, Beschäftigungsverbot, langfristige Erkrankungen etc.)

Maßnahmen wie unter Punkt 5.2.1. und 5.2.2. zusätzlich je nach Erforderlichkeit:

- Intensive, dokumentierte Personalakquise
- Einbeziehung des Elternbeirates
- Rechtzeitige Information der Elternschaft
- Abwägen ob ein Betreuungsangebot unter Einbeziehung von Nicht-Fachkräften über einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten werden kann.
- Aufsichtsbehörde/ Fachberatung mit einschalten

## 6. Aktueller Notfallplan der ev. Kitas Kreuzwertheim

Um den Eltern unsere aktuelle Personalsituation transparent machen zu können, setzen wir den Personalometer ein. Dieser befindet sich in jeder Einrichtung im Eingangsbereich. Durch den Einsatz werden die Mitarbeiter entlastet und gleichzeitig die Eltern informiert.

Nachfolgend finden Sie den aktuellen Notfallplan der beiden Einrichtungen.

|   |   |
|---|---|
| Oh Nein!  | Personalnotstand<br>Ausichtspflicht ist nicht mehr gewährleistet -<br>Einschränkung des<br>Betreuungsangebotes  |
| Hilfe! Jetzt geht es nur noch Hand in Hand          | Achtung!<br>Fachkraft-Kindrelation stark aus dem Gleichgewicht<br>„Wer kann Betreuungszeiten verkürzen?“<br>Wer hat eine alternative Betreuungsmöglichkeit?“                      |
| Jetzt geht nicht mehr alles - Haben Sie Verständnis | Es fehlen Fachkräfte<br>Fachkräfte-Kindrelation ist nicht im Gleichgewicht.<br>Wir versuchen Ausfälle auszugleichen<br>Raumnutzung ist eingeschränkt,<br>Angebote sind reduziert! |
| Wir sind gut organisiert                            | Es fehlen Fachkräfte<br>Fachkräfte-Kindrelation ist noch im Gleichgewicht. Durch Umstrukturierung gibt es keine Einschränkungen!  |
| Platz da für Bildung und Qualität                   | Alle Fachkräfte sind da<br>Fachkräfte-Kindrelation ist stimmig<br>Personalbesetzung komplett  |

Sie können dann täglich am Personalometer den aktuellen Personalstand erkennen und die notfalls daraus resultierenden Einschränkungen ablesen. So wird Ihnen auf den ersten Blick transparent, welche Angebote entfallen müssen, welche Räume geschlossen bleiben oder ob wir sogar auf eine Notbetreuung zurückgreifen müssen.

## 7. Kooperation mit den Eltern

Uns ist bewusst, dass es in der heutigen Zeit nicht ganz einfach ist Familien- und Berufsleben in Einklang zu bringen. Umso wichtiger ist es, dass die Kitaeinrichtung für Sie als Elternteil ein verlässlicher Partner ist. Nur der gegenseitige und wertschätzende Umgang miteinander, trägt zur optimalen Entwicklung Ihrer Kinder bei. Aus diesem Grund ist uns ein transparenter Umgang und ein gegenseitiges Verständnis besonders wichtig. Nur so kann gute Elternarbeit gelingen. Daher ist es von Bedeutung, dass Sie aktiv dazu beitragen, damit dieser Notfallplan zum Wohle Aller umgesetzt werden kann.

Daher folgende Bitte an Sie:

- Entschuldigen Sie ihr Kind immer rechtzeitig, wenn es nicht die Einrichtung besuchen kann bzw. wird (per App, Telefon oder Mail). So können eventuelle Einschränkungen vermieden werden, wenn wir wissen, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder, von vorneherein nicht der Norm entsprechen (z.B. Ferienzeiten, Grippewellen usw.)
- Drücken Sie Ihren Unmut innerhalb der Einrichtung aus und nicht außerhalb.
- Suchen Sie immer, bei Betreuungsengpässen, das persönliche Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Individuelle Lösungen können so gefunden werden.
- Vernetzen Sie sich mit anderen Eltern um Betreuungsengpässe zu überbrücken.
- Bei Notbetreuung bitte wir Sie, Ihr Kind nur dann in die Einrichtung zu bringen, wenn keine Fremdbetreuung durch Sie oder Dritte möglich ist.
- Haben Sie Nachsicht mit der personellen Situation. Wir tun immer unser Bestes, um die Kinder optimal und sicher zu betreuen. Genau wie Sie, stellen uns personelle Engpässe vor große Herausforderungen und sind mit reichlich Stress verbunden.



Liebe Eltern,

in unserer Kindertagesstätte kann es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht geben. Unvorhersehbare Krankheiten und andere Faktoren sind Ursache für Personalausfälle, die eine flexible Anpassung des Personaleinsatzplans nötig machen. Meist kann durch flexibles Reagieren der Mitarbeiter kurzfristig auf Personalausfälle reagiert werden.

Mit unserem Notfallplan und dem daraus resultierenden Personalometer möchten wir Sie über die gesetzlichen Vorgaben und die Maßnahmen zum Umgang mit personellen Engpässen informieren und darlegen, wie in Zeiten dünner Personaldecke die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl der Kinder in unseren Einrichtungen gesichert wird.

Wenn Personal fehlt hat das auch Auswirkungen auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags wie beispielsweise

- Kleingruppenarbeit
- Gezielte Vorschularbeit
- Angebote allgemein wie z.B. Naturtag
- Elterngespräche
- Eingewöhnung

Oberste Priorität hat die Aufrechterhaltung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls. Ebenfalls werden Grundbedürfnisse wie Essen, Wickeln, Trösten... etc. erfüllt. Darüber hinaus ist es uns sehr wichtig den Kleinsten das Schlafen zu ermöglichen, haben Sie jedoch Verständnis, falls die Umstände dies nicht zulassen.

Für den Umgang mit Personellen Engpässen haben wir den Notfallplan erstellt. Dieser wird Ihnen über die App zur Verfügung gestellt, liegt in der Kita aus und ist auf unserer Homepage zu finden. Er wird jährlich überprüft und bei Bedarf abgeändert.

Wir möchten Sie bitten uns zu betätigen, dass sie den Notfallplan zur Kenntnis genommen haben.

Ihr Kitateam

---

Die Information zum Schutzplan bei Personalengpässen in den evangelischen Kitas Kreuzwertheim habe/n ich/wir erhalten

.....  
Name des Kindes

.....  
Ort, Datum

.....  
Personensogeberechtigte/r